Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de
Az:
20.07.2021

Bericht zur Fusion der Klinikgesellschaften der Klinikverbund Südwest GmbH

I. Vorlage an den

Kreistag	25.07.2022
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

III. Bericht

Der Aufsichtsrat des Klinikverbund Südwest (KVSW) hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 folgenden Grundsatzbeschluss mit großer Mehrheit beschlossen:

1. Der Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH strebt eine Fusion der Klinikgesellschaften des Klinikverbund Südwest an. Dabei ist als Gestaltungsvariante die Vollfusion weiterzuverfolgen.
2. Der Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH beauftragt die Arbeitsgruppe Fusion mit der vertieften Prüfung folgender Handlungsfelder zur Vollfusion:
   - Minderheitenschutz auf Gesellschafter- und Aufsichtsratsebene
   - Besetzung des entstehenden einheitlichen Aufsichtsrats

- Aufsichtsratsvorsitz
- Aufsichtsratssitzungen
- Finanzierung Betrieb
- Finanzierung bauliche Projekte
- Beteiligungsverhältnisse
- Betriebsverfassungsrechtliche Struktur
- Umsetzung Medizinkonzeption
- Spielregeln im Trennungsfall

3. Der Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH strebt den Zeitplan zur Vollfusion an, welcher die Umsetzung der Vollfusion in der aktuellen Wahlperiode vorsieht.

Seit dem Ausstieg der Stadt Sindelfingen als Gesellschafter im Jahr 2014 untersteht der 2006 gegründete Klinikverbund Südwest insgesamt drei Aufsichtsratsgremien, dem Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH, der Kreiskliniken Böblingen gGmbH sowie der Kreiskliniken Calw gGmbH. Diese Aufsichtsratsgremien sind teilweise personell unterschiedlich besetzt und tagen an unterschiedlichen Terminen. Die derzeitigen umfangreichen Gremienstrukturen haben komplexe Abstimmungen und Entscheidungswege in den Aufsichtsratsgremien sowie einen hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand zur Folge. Darüber hinaus kann mit den bestehenden Strukturen das von den Landkreisen im Konsortialvertrag aus dem Jahr 2006 formulierte Ziel der einheitlichen Leitung und Steuerung des gemeinsamen Verbundes nicht vollständig erreicht werden. Bereits im Juli 2020 erfolgte mit der Gründung des verbundweiten Direktoriums, das medizinische und pflegerische Expertise aller Standorte konstant in die Unternehmensleitung einbindet, eine erste sehr erfolgreiche Zusammenführung in der Management-Ebene. Der so geschaffene standortübergreifende enge Austausch hat sich in der Pandemie bereits ausgezeichnet bewährt. In der logischen Folge ist beabsichtigt, nun die gesamte unternehmensstrukturelle Aufstellung nachzuziehen.

In der Klausurtagung der Aufsichtsratsgremien am 28. und 29. Oktober 2021 wurden die Verbundvorteile, welche durch eine Fusion der Klinikgesellschaften ihr volles Potential entfalten, ausführlich beraten. Größter Verbundvorteil sind neben dem Größenvorteil und der

Fixkostendegression die Synergie- und Skaleneffekte. Ein einheitlicher Aufsichtsrat bündelt die komplexen Entscheidungswege und erhöht die operative Schlagfertigkeit bei dringend anstehenden Entscheidungen zur Zukunftsfähigkeit des Klinikverbundes. Zudem fördert dieser den Zusammenhalt innerhalb des Verbundes. Auf diese Weise kann den wachsenden Anforderungen des Gesundheitswesens adäquat begegnet werden. Als Resultat der Klausurtagung wurde mit großer Mehrheit eine Absichtserklärung für eine zukünftige Fusion der noch getrennt bestehenden Klinikgesellschaften verabschiedet.

Der Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH hatte in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Fusion der noch getrennt bestehenden Klinikgesellschaften beschlossen und diese mit der Erstellung einer Konzeption zur Fusion betraut. Die Arbeitsgruppe Fusion hat am 18. Januar 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Zur Unterstützung der Arbeitsgruppe hat der Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH in seiner Sitzung am 16. März 2022 die Beauftragung der Anwaltskanzlei Menold Bezler beschlossen. In ihrer Sitzung vom 8. Juli 2022 hat sich die Arbeitsgruppe einstimmig zur Ausgestaltung der Fusion für eine Vollfusion ausgesprochen und dem Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH empfohlen, die Gestaltungsvariante der Vollfusion weiterzuverfolgen. Durch eine Vollfusionierung werden die beiden Tochtergesellschaften Kreiskliniken Böblingen gGmbH und Kreiskliniken Calw gGmbH mit der Holdinggesellschaft Klinikverbund Südwest GmbH zu einer Gesamtgesellschaft verschmolzen (Abbildungen 1 und 2).

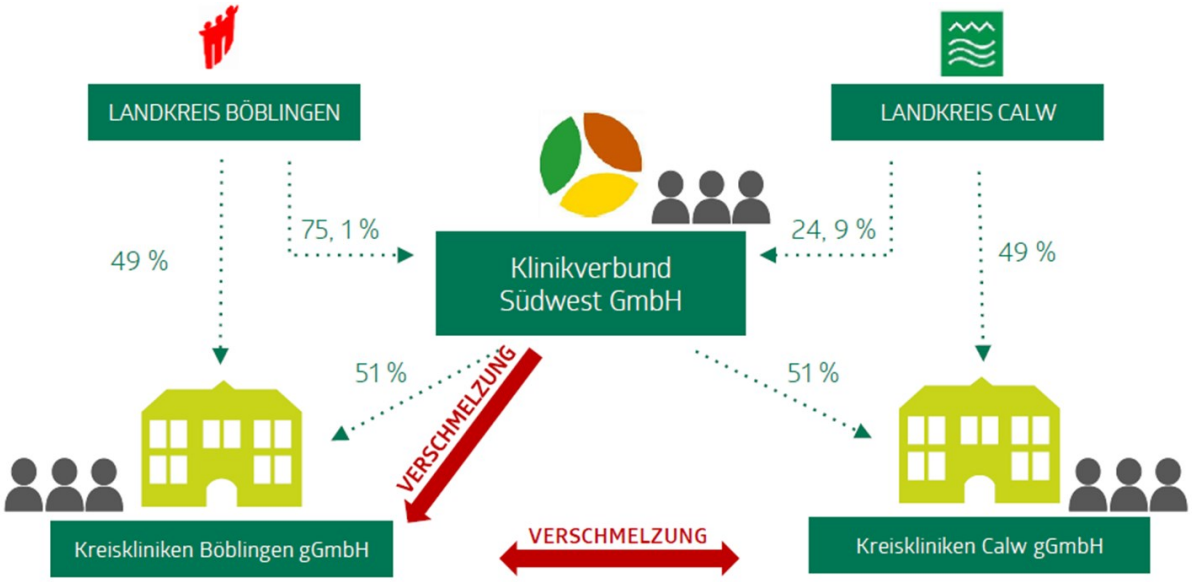

Abbildung 1: Verschmelzung der Betreibergesellschaften und der KVSW GmbH (Vollfusion)

Abbildung 2: Zielstruktur der fusionierten Klinikgesellschaften

Mit den entstehenden einheitlichen Führungsstrukturen und nur noch einem Gesamtaufsichtsrat werden die Verbundvorteile und Vorteile der Fusion maximal ausgeschöpft. Dies schafft ein starkes Fundament für standort- und landkreisübergreifende Zusammenarbeit, um die anstehenden Herausforderungen des Gesundheitswesens angehen und eine adäquate zukunftsorientierte Patientenversorgung sicherstellen zu können. Mit einer Vollfusionierung wird das Ziel des bei der Gründung des Klinikverbunds im

Jahr 2006 aufgesetzten Konsortialvertrags der einheitlichen Leitung und Steuerung des gemeinsamen Verbunds vollständig umgesetzt.

In der Sitzung vom 8. Juli 2022 hat die Arbeitsgruppe Fusion die Handlungsfelder der Vollfusion sowie vertiefende Prüfaufträge zur Ausgestaltung der Handlungsfelder identifiziert. Das Fusionsvorhaben kann nur auf einer erfolgreichen und für beide Gesellschafter (Landkreise Böblingen und Calw) ausgewogenen Ausgestaltung dieser Handlungsfelder fortgesetzt werden.
Dabei handelt es sich um folgende Handlungsfelder:

- Minderheitenschutz auf Gesellschafter- und Aufsichtsratsebene
- Besetzung des entstehenden einheitlichen Aufsichtsrats
- Aufsichtsratsvorsitz
- Aufsichtsratssitzungen
- Finanzierung Betrieb
- Finanzierung bauliche Projekte
- Beteiligungsverhältnisse
- Betriebsverfassungsrechtliche Struktur
- Umsetzung Medizinkonzeption
- Spielregeln im Trennungsfall

Bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Fusion am 13. September 2022 soll Menold Bezler die Handlungsfelder hinsichtlich der möglichen Ausgestaltungsvarianten prüfen und Vorschläge zur Umsetzung vorstellen. Die Arbeitsgruppe Fusion wird diese anschließend eingehend beraten.

Es ist dringend geboten, die Umsetzung der Vollfusion innerhalb der derzeitigen Wahlperiode (bis vsl. Mai 2024) abzuschließen. Damit wird gewährleistet, dass vorhandenes Wissen und Erfahrungen der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder, welche seit mindestens 2019 mit den Klinikthemen tief vertraut sind, nicht verloren gehen. Der straffe Zeitplan soll fortgeschrieben werden, geringe Zeitverzögerungen sind dabei möglich.

Mit dem Grundsatzbeschluss zum Fusionsvorhaben sowie der Weiterverfolgung der Gestaltungsvariante der Vollfusion wird der erste Meilenstein erreicht. Die nächsten großen Schritte werden das Einholen der erforderlichen Gremienzustimmungen zum Verschmelzungsvertrag, zum geänderten Gesellschaftsvertrag, sowie zum Konsortialvertrag sein. Die Gremienzustimmungen sind in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH, sowie in den Kreistagen der Trägerkreise Böblingen und Calw bis voraussichtlich 31. Dezember 2022 einzuholen. Die Beurkundung der genannten Vertragsentwürfe soll bis spätestens zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

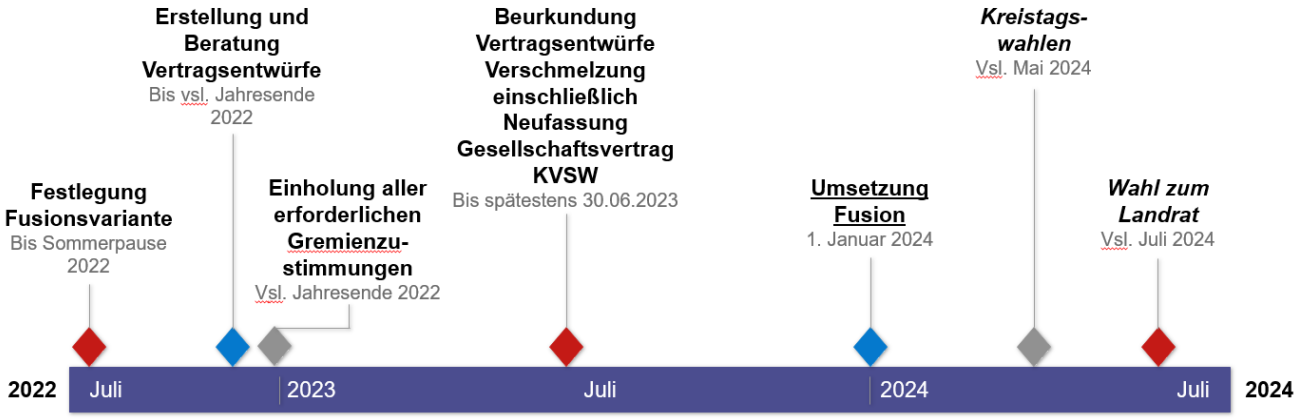

Abbildung 3: Übersicht anstehende Meilensteine

Die große Stimmenmehrheit des vom Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH am 14. Juli 2022 getroffenen Grundsatzbeschlusses verdeutlicht, dass die Zeit reif ist für eine Anpassung der derzeit starren und komplexen Strukturen, um ein gemeinsames verbundweites Voranschreiten zu einem zukunftsfähigen Klinikverbund Südwest zu ermöglichen, der den wachsenden Anforderungen an das Gesundheitswesen adäquat begegnen kann. Dabei besteht große Zuversicht, dass die Vollfusion der Klinikgesellschaften noch in dieser Wahlperiode ins Ziel geführt werden kann.

R. Bernhard

Roland Bernhard